

Änderungsantrag ÄA zum UV-3

Jusos Chemnitz

- 1 Ersetze in Zeile 1581: „Jagdgesetz“ durch „Jagdverordnung“
- 2 Ergänze nach Zeile 1581:
- 3 Es dürfen nur Tiere, die in einer Jagdverordnung oder einem Jagdgesetz erfasst sind, auch gejagt werden. In der sächsi-
- 4 schen Jagdverordnung vom 27. August 2012 ist der Wolf in Paragraph 3 aufgelistet und unterliegt damit dem Jagdrecht.
- 5 Dies verstößt nur nicht gegen das Bundesnaturschutzgesetz, da dem Wolf eine ganzjährige Schonfrist eingeräumt bzw.
- 6 keine Jagdzeit zugewiesen wird. Indem wir also den Wolf aus der sächsischen Jagdverordnung streichen, entfernen wir
- 7 eine weitere Möglichkeit, wie der Wolf in Sachsen gejagt werden kann.

Begründung

Inhaltliche und formale Präzisierung.